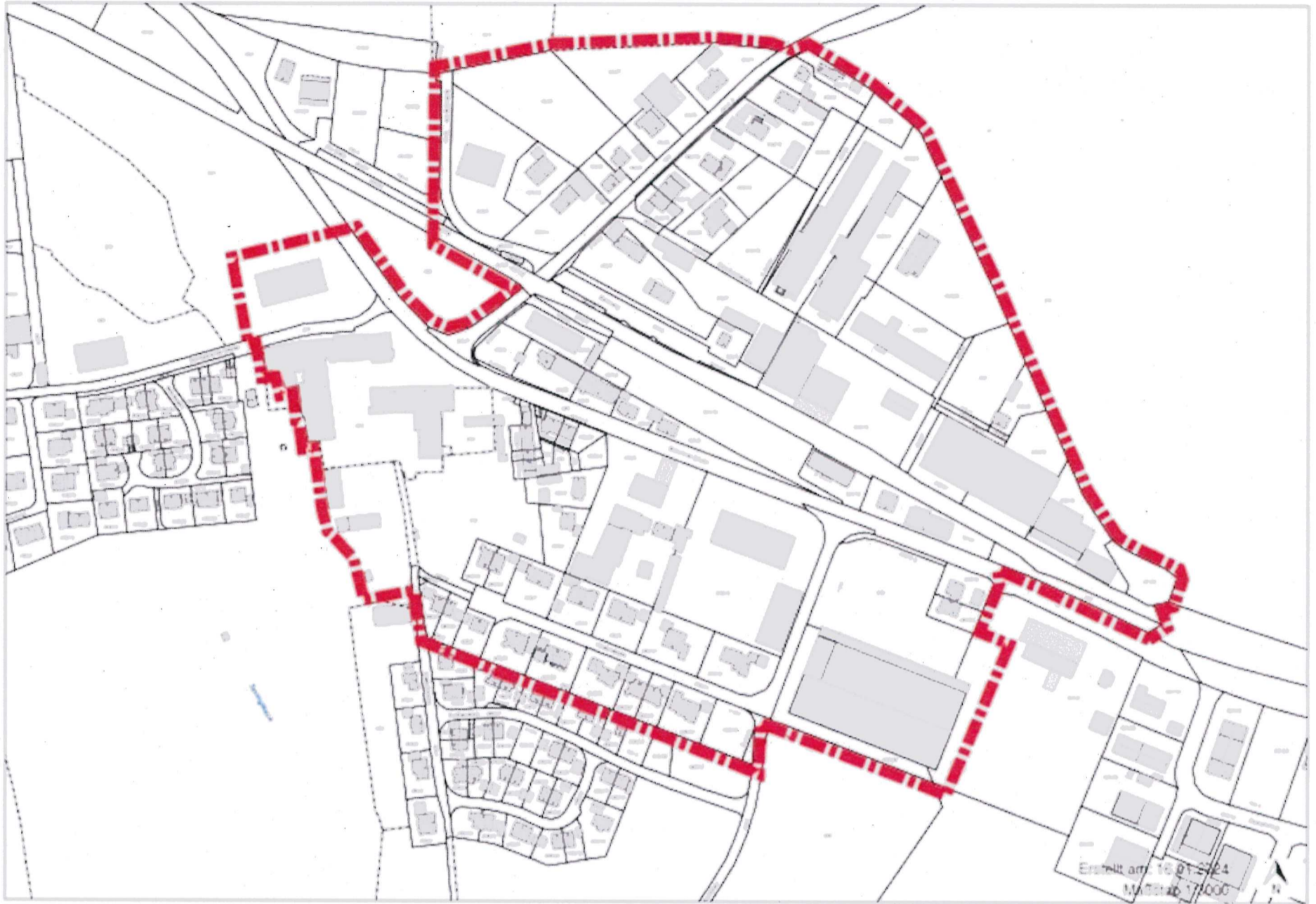


Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Pfaffing hat am **08.05.2025** die „3. Änderung des Bebauungsplans Forsting-Ort“ als **Satzung** beschlossen. Der Geltungsbereich der „3. Änderung des Bebauungsplans Forsting-Ort“ ist aus nachstehendem Lageplan näher ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung **tritt** die 3. Änderung des **Bebauungsplans in Kraft**.

Jedermann kann den Bebauungsplan „3. Änderung des Bebauungsplans Forsting-Ort“ samt Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, Zimmer-Nr. 106 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter nachfolgendem Link möglich:

https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/377-.html

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Pfaffing, den 16.01.2026

Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Aushang an der Gemeindetafel in Pfaffing

vom 16.01.2026 bis einschl. 25.02.2026 Nz:.....